

Stadt Haldensleben

A n t r a g : A-072(VII.)/2022

vom: 06. September 2022

Kurzfassung: **Antrag zur Haushaltssatzung 2023 der Stadt Haldensleben
Finanzielle Mittel Grunderwerb**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Stadtrat Thomas Seelmann

Antragstext:

Die Fraktion CDU/FDP beantragt bis auf Weiteres, die im Haushaltjahr erwirtschafteten Einnahmen, welche durch Veräußerung von städtischen Grundstücken und Immobilien erzielt wurden, im jeweiligen Haushaltsjahr durch Einrichtung einer „unechten“ Deckungsfähigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Verfügung zu stellen.

Begründung: siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt bis auf Weiteres, mindestens 80% der im Haushaltjahr erwirtschafteten Einnahmen aus der Veräußerung von städtischen Grundstücken und Immobilien durch die Einrichtung einer „unechten“ Deckungsfähigkeit (Zweckbindung) und der Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im jeweiligen Haushaltsjahr für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien zur Verfügung zu stellen. Ein Haushaltsmerk wird dazu an die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten angebracht.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.10.2022		
Hauptausschuss	20.10.2022		
Stadtrat	01.12.2022		

gez. Thomas Seelmann
Mitglied der CDU/FDP-Fraktion

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der CDU/FDP-Fraktion
- Stellungnahme der Verwaltung